



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSURKUNDE

Zulassungsnummer A20-106-2409

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung bescheinigt hiermit, dass das Programm

proDoppik

in der Version

5

entwickelt durch

H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh
Berlin

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 05.09.2024

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-HKR.Doppik) vom 23. Juli 2020

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

Die Zulassung gilt für den oben bezeichneten Versionsstand des Programms bzw. der Programmteile in der zur Prüfung vorgelegenen Form und ist gültig für den Zeitraum vom

09.09.2024 bis 08.09.2028

Bischofswerda, den 05.09.2024

i.v. J. Lohmann Lode
Direktor der SAKD

Prüfer der SAKD

